## **BESCHLUSS DES RATES**

## vom 7. Oktober 1991

## zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die zahnärztliche Ausbildung

(91/C 304/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Beschluß 78/688/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die zahnärztliche Ausbildung (1), insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat mit Beschluß vom 27. Juli 1990 (2) Herrn J. van DIJK für die Zeit bis zum 26. Juli 1993 zum stellvertretenden Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Die niederländische Regierung hat am 2. September 1991 Herrn J. L. M. van den HEUVEL als Nachfolger von Herrn J. van DIJK benannt —

BESCHLIESST:

## Einziger Artikel

Herr J. L. M. van den HEUVEL wird als Nachfolger von Herrn J. van DIJK für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 26. Juli 1993, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die zahnärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 7. Oktober 1991.

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. KOK

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 233 vom 24. 8. 1978, S. 15.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 201 vom 10. 8. 1990, S. 8 und Berichtigung (ABl. Nr. C 238 vom 22. 9. 1990, S. 11).